



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Meilensteine und Herausforderungen für eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit



Meilensteine und Herausforderungen für eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit





LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

eine Milliarde Frauen, Männer, Mädchen und Jungen leben mit einer Behinderung. Das ist etwa jeder siebte Mensch weltweit.

Mehr als 80 Prozent dieser Menschen leben in Entwicklungsländern. Sie gehören dort häufig zu den ärmsten Menschen der Gesellschaft und werden aus wichtigen Lebensbereichen ausgeschlossen. Unsere entwicklungspolitischen Maßnahmen unterstützen insbesondere diese besonders verletzlichen Gruppen. Wir beziehen Menschen mit Behinderungen gezielt in unsere Programme mit ein.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – der Weltzukunftsvertrag – ist dabei unser Kompass – national und international. Sie gibt uns die gleichberechtigte Einbindung von Menschen mit Behinderungen vor. Mit ihr haben wir uns zu nachhaltiger und inklusiver Entwicklung verpflichtet. Bereits bei den Verhandlungen zur Agenda 2030 hatten wir uns für die unmittelbare Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

Bei der Umsetzung der Agenda 2030 arbeiten wir eng mit unseren Partnern in Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen.

Verantwortungsbewusste Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen zeigen uns bereits heute, wie Inklusion gelingen kann – zum Beispiel in der beruflichen Ausbildung. Hier liegt noch viel Potenzial für neue Partnerschaften mit der deutschen Entwicklungspolitik. Dieses Potenzial wollen wir nutzen.

Nur gemeinsam – mit allen Partnern zusammen – werden wir die vor uns liegenden Herausforderungen bestehen und eine bessere Zukunft für uns alle schaffen.

Dr. Gerd Müller, MdB
Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Wegweiser für die Internationale Zusammenarbeit



Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erkennt zum ersten Mal Behinderung als Bestandteil menschlichen Zusammenlebens und gesellschaftlicher Vielfalt an.

Ziel des Übereinkommens ist eine menschenrechtsbasierte und inklusive Entwicklungszusammenarbeit. Hierzu werden alle Unterzeichnerstaaten aufgefordert. Im Dezember 2006 wurde es von den Vereinten Nationen verabschiedet.

Deutschland hat das Übereinkommen 2007 als einer der ersten Staaten unter-

zeichnet. Am 26. März 2009 trat es bei uns in Kraft.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) setzt das Übereinkommen durch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit um.

Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zu Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung und Vielfalt in der Welt – denn Menschenrechte sind keine Ermessenssache.



„ZWECK DIESES ÜBEREINKOMMENS IST ES, DEN VOLLEN UND GLEICHBERECHTIGTEN GENUSS ALLER MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN DURCH ALLE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ZU FÖRDERN, ZU SCHÜTZEN UND ZU GEWÄHRLEISTEN UND DIE ACHTUNG DER IHNEN INNEWOHNENDEN WÜRDE ZU FÖRDERN.“

ÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

2006

BMZ-Politikpapier
„Behinderung und
Entwicklung“

2009

Studie zur Umsetzung
des Übereinkommens der
Vereinten Nationen über
die Rechte von Menschen
mit Behinderungen in der
deutschen Entwicklungs-
zusammenarbeit

Beginn des ersten
Beratungsvorhabens
„Inklusion von Menschen
mit Behinderungen“

2014/15

Forschungsvorhaben zu
inkluisiver Bildung und
zur sozialen Sicherung für
Menschen mit Behinde-
rungen

2014

Erster Regionalberater für
Inklusion von Menschen mit
Behinderungen in Asien

Entsendung eines Junior
Professional Officer für
Inklusion an die Interna-
tionale Organisation für
Arbeit

2016

Beginn des dritten
Beratungsvorhabens
„Inklusion von Menschen
mit Behinderungen“

Über 40 Vorhaben welt-
weit setzen Maßnah-
men zur Inklusion von
Menschen mit Behinde-
rungen um

Nationaler Aktionsplan
2.0 der Bundesregierung
mit Zielen zur inklusiven
Entwicklungszusammen-
arbeit

2011

Aufnahme des Handlungsfeldes Entwicklungszusammenarbeit in den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (NAP)

2012

BMZ-Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ bezieht Menschen mit Behinderungen mit ein

Studie „A human rights-based approach to disability in development“

2013

Beginn des zweiten Beratungsvorhabens „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“

Leitfaden zur Umsetzung des Menschenrechtskonzepts

Erster BMZ-Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen

2017

Evaluierung des BMZ-Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval)

Unterstützung der Afrikanischen Union bei der Umsetzung der African Disability Architecture (AUDA)

Entwicklung einer neuen BMZ-Inklusionsstrategie



Aktuelles Engagement: Botschafter für Inklusion in der Welt



Viele unserer Partnerländer haben ebenfalls das Übereinkommen der Vereinten Nationen ratifiziert. Gemeinsam mit ihnen entwickeln wir neue Strategien und Ansätze und arbeiten täglich an der vollständigen Umsetzung. Dabei ist das gemeinsame Verständnis von Behinderungen der erste Schritt für mehr Inklusion: Hier ergeben sich Herausforderungen aber auch Chancen für Alle. Das Übereinkommen macht deutlich, dass eine Behinderung keine Eigenschaft einer Person ist. Behinderung entsteht erst, wenn langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren die volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft erschweren.

Gemeinsam müssen wir Barrieren und Einschränkungen in unserer materiellen und sozialen Umwelt sowie in unseren Köpfen abbauen. Inklusion bedeutet, bestehende Bedingungen an die Bedürfnisse aller Menschen anzupassen. Das beinhaltet nicht nur Barrierefreiheit, sondern auch die Möglichkeit, sich selbst entfalten zu können, am Alltag teilzuhaben, aktiv mitzubestimmen und sein Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können – in allen Lebensbereichen.

Menschen mit Behinderungen gehören oft zu den materiell ärmsten Mitgliedern der Gesellschaft. Dies gilt insbesondere in Entwicklungsländern. Sie erfahren Diskriminierung und sind aus zentralen Bereichen des Alltagslebens wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Beschäftigung und soziale Sicherung ganz oder teilweise ausgeschlossen.

INKLUSION IN DER PRAXIS

Das BMZ fordert und fördert Inklusion selbst, in seinen Durchführungsorganisationen und weltweit in seinen Projekten. Mehr als 40 Vorhaben in 21 Ländern berücksichtigen bereits jetzt gezielt Menschen mit Behinderungen. Hierauf wollen wir aufbauen und zukünftig noch mehr Vorhaben inklusiv gestalten.

Nichtregierungsorganisationen und Selbstvertretungsorganisationen sind unsere verlässlichen und kompetenten Partner bei der Umsetzung von inklusiven Maßnahmen. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit des BMZ mit Expertinnen und Experten aus solchen zivilgesellschaftlichen Organisationen ist der Garant für eine erfolgreiche entwicklungspolitische Arbeit.

ÖFFENTLICHE GEBÄUDE UND DIENSTE, STRASSEN, VERKEHRSMITTEL, KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNOLOGIEN SIND SO GESTALTET, DASS SIE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ZUGÄNGLICH SIND. GLOBALE LEITLINIEN GARANTIEREN EINEN EINHEITLICHEN QUALITÄTSSTANDARD. HILFSPERSONEN UND HILFSMITTEL STEHEN ZUR VERFÜGUNG, DAMIT ALLE LEBENSBEREICHE BARRIEREFREI SIND.

ARTIKEL 9 DER VN-BRK



BEISPIEL: LIBANON

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“

Instandsetzung von Schulen mit syrischen Flüchtlingskindern und Aufbau schulischer Kapazitäten unter Einbeziehung bedürftiger libanesischer Kinder.

Das Programm dient der Instandsetzung von Schulgebäuden, einschließlich baulicher Maßnahmen, Sanitärversorgung und Barrierefreiheit, so dass dort auch Kinder mit Behinderungen lernen können. Darüber hinaus fördert es eine inklusive Schulkultur, die ein gemeinsames Lernen von libanesischen und syrischen Kindern mit und ohne Behinderungen ermöglichen soll, und es bietet ihnen eine psychosoziale Betreuung an. Damit trägt es direkt dazu bei, mögliche Konflikte zwischen aufnehmenden Gemeinden und syrischen Flüchtlingsfamilien nicht entstehen zu lassen.



Lernende Schülerinnen und Schüler



Auszubildende in Namibia



BEISPIEL: NAMIBIA

Förderung der beruflichen Bildung

Das Vorhaben fördert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen: Es unterstützt die namibische Berufsbildungsbehörde darin, Inklusion in Gesetzen und Richtlinien zu verankern. Daneben berät es gezielt Ausbildungszentren bei der Gestaltung einer inklusionsfreundlichen Umgebung und sensibilisiert Berufsschullehrerinnen und -lehrer. Es werden außerdem Ausbildungsmaßnahmen zur inklusiven Berufsbildung sowie Maßnahmen zur Förderung von inklusiven Unterrichtskonzepten für das Lehrpersonal durchgeführt und Lernerfahrungen ausgewertet.



BEISPIEL: KAMBODSCHA

Programme im Gesundheitssektor

Im Rahmen der sozialen Absicherung im Krankheitsfall werden für Menschen mit Behinderungen Transportkosten zu Basisgesundheitszentren mittels eines Gutscheinsystems übernommen. Dafür werben religiöse Organisationen Spendengelder ein. Kinder mit bestimmten Beeinträchtigungen profitieren von finanzieller Unterstützung, die Aufenthalt und Behandlung in der nationalen Kinderklinik ermöglicht. Eine Checkliste zur Früherkennung von Kindern mit Beeinträchtigungen wurde in das nationale Gesundheitssystem integriert.

Ein ganz besonderes Element wird über eine Kooperation mit der Nichtregierungsorganisation Epic Arts realisiert. Es wurden Tanzstücke entwickelt, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen künstlerisch aufgreifen. Die Darbietungen setzen sich mit den verschiedenen Barrieren von Menschen mit Behinderungen auseinander und sensibilisieren für Familienplanung und reproduktive Gesundheit. Die Stücke wurden in zahlreichen Dörfern aufgeführt und von über 10.000 begeisterten Menschen angesehen. Der Kurzfilm „Every Person Counts – See ability, not disability“ (www.youtube.com/watch?v=L4fwWu7fXHg) macht diese Botschaften einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.



Künstlerinnen und Künstler der Gruppe Epic Arts

INKLUSION ALS GEMEINSCHAFTSAUFGABE

Unser Auftrag ist klar: Wir werden weiter Barrieren abbauen, angemessene Vorkehrungen für die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen unserer Arbeit treffen und eine Kultur der Inklusion weltweit aktiv befördern.

Inklusion heißt, Dinge gemeinsam zu verändern. Dafür benötigen wir starke Partner. Gemeinsam mit Nichtregierungs- und Selbstvertretungsorganisa-

tionen entwickeln wir unseren bestehenden BMZ-Aktionsplan weiter zu einer neuen Inklusionsstrategie. Denn: Inklusion wird dort greifbar, wo Menschen zusammenleben. Städte und Gemeinden treiben die Umsetzung von Inklusion erheblich voran. Kommunale Partnerschaften fördern das „voneinander lernen“. Unternehmen spielen eine wichtige Rolle als Förderer von Inklusion.

**STARKE PARTNERSCHAFTEN SIND UNSER ERFOLGSREZEPT
FÜR EINE INKLUSIVE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT.**





Inklusion und die Agenda 2030: Niemanden zurücklassen



DIE ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN PARTNERLÄNDERN UND DIE INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN VERÄNDERN SICH FORTLAUFEND. NEUE STRATEGIEN UND VEREINBARUNGEN MIT UNSEREN PARTNERN STÄRKEN DIE INKLUSION UND FÖRDERN DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN.

Zentral für unsere Arbeit ist die Agenda 2030, unser „Weltzukunftsvertrag“. Mit ihrem Leitprinzip „Leave no one behind“ („Niemanden zurücklassen“) verpflichtet sie uns dazu, alle Menschen in unseren Projekten mitzunehmen – ganz explizit und gerade auch Menschen mit Behinderungen.

DIE AGENDA 2030 SETZT NEUE MASSTÄBE:

Inklusion durchzieht die Agenda 2030 als Querschnittsthema, etwa in Ziel 4 (inklusive Bildung), in Ziel 5 (menschenwürdige Arbeit für alle), Ziel 11 (Städte inklusiv und nachhaltig gestalten) oder Ziel 16 (inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen). Die Bedeutung von Inklusion zur Reduzierung von Armut und Ungleichheiten wird hierdurch nochmals herausgestellt.

Allerdings ist auch noch viel zu tun. Dies beginnt vielerorts bei der Erfassung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. In vielen Zensus- und Bevölkerungsdaten werden Menschen mit Behinderungen bisher nicht erfasst oder ihre Anzahl wird als deutlich zu gering eingeschätzt. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass mehr

aussagekräftige Daten zu Menschen mit Behinderungen erhoben und analysiert werden und damit auch bei der Umsetzung der Agenda 2030 Berücksichtigung finden können.

Auch die Verankerung von Inklusion in unseren Projekten kann noch weiter verbessert werden. Wir haben daher die Anregungen des VN-Ausschusses des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgegriffen und überprüfen fortlaufend, ob entwicklungspolitische Maßnahmen inklusiv gestaltet sind oder werden können.

Gemeinsam mit unseren internationalen Partnern arbeiten wir daran, Bewertungskriterien für inklusive Projekte zu verbessern, um sie an die Vorgaben des Übereinkommens und der Agenda 2030 anzupassen.

Auch andere internationale Übereinkommen und Konferenzen fordern die Vertragsstaaten dazu auf, Menschen mit Behinderungen systematisch einzubeziehen. Beim Weltsiedlungsgipfel Habitat III waren beispielsweise inklusive Stadtplanung und inklusive Infrastrukturmaßnahmen Thema.

Darüber hinaus haben wir uns folgende neue Ziele gesetzt:

- ➔ **Inklusive Strukturen und Praktiken:** Wir werden die Strukturen und Praktiken der deutschen Entwicklungszusammenarbeit noch besser an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und der Agenda 2030 anpassen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen in alle Strategien und Konzepte einfließen lassen.
- ➔ **Starke Partnerschaften:** Durch neue Kooperationen und Investitionen werden wir noch mehr Projekte

inklusiv gestalten und damit die Qualität unserer Entwicklungszusammenarbeit weiter erhöhen.

- ➔ **Mehr Teilhabe:** Wir werden der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und insbesondere mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft eine hohe Bedeutung beimessen. Sie sind deshalb unter anderem Teil des BMZ-Thementeam Inklusion und damit wichtige Partner bei der neuen Entwicklung der neuen BMZ-Strategie zur Inklusion.





HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung (BMZ),
Referat Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikation
und Besucherdienst

REDAKTION

BMZ, Referat Menschenrechte, Gleichberechtigung, Inklusion

GESTALTUNG

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

DRUCK

BMZ

Gedruckt auf „Blauer Engel“ zertifiziertem Papier

FOTOS

GIZ; Bundesregierung / Steffen Kugler; GIZ / Lucas Veuve;
GIZ / CBM, argum, Einberger; photothek.net / Thomas Imo;
GIZ / Antoine de Tapol, Handicap International

STAND

Juli 2017

POSTANSCHRIFTEN

DER DIENSTSTITZE

BMZ Bonn

Dahlmannstr. 4

53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535-0

Fax +49 (0) 228 99 535-3500

BMZ Berlin im Europahaus

Stresemannstr. 94

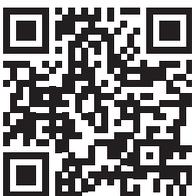
10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535-0

Fax +49 (0) 30 18 535-2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de



Besuchen Sie uns auch unter
www.bmz.de/menschenmitbehinderungen